

Zur Notwendigkeit einer Brandschutzordnung (BSO)

In einer Brandschutzordnung werden Regelungen zum Verhalten der Beschäftigten in Hinblick auf die Brandverhütung sowie auf das Verhalten im Brandfall getroffen.

Da es kaum möglich ist, in einer einzigen Brandschutzordnung, die zudem nicht zu lang sein soll, auf die speziellen Gegebenheiten der verschiedenartigen Einrichtungen der Universität einzugehen, wurde eine Muster-Brandschutzordnung erstellt, in der allgemeingültige Sachverhalte festgehalten sind. Spezifische Gegebenheiten der einzelnen Institute, Facheinrichtungen usw. sind folglich bei der Anpassung der Muster-BSO zu berücksichtigen und als Ergänzung oder Abänderungen einzuarbeiten.

Die angebotene Muster-BSO basiert auf der DIN 14096 Teil 2 „Brandschutzordnung Teil B“. Der Teil A ist für den Aushang bestimmt und in den Flurbereichen der Uni-Gebäude angebracht, bzw. findet sich im Kleinformat in den Flucht- und Rettungswegplänen wieder. Eine BSO Teil C ist für Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz bestimmt. Dies trifft für größere Einrichtungen wie z.B. Hörsaalgebäude oder die neu errichteten Institutsgebäude der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu. Die Muster-BSO kann somit für die größeren Einrichtungen nicht als ausreichend angesehen werden. Hierfür sind zusätzliche Regelungen erforderlich.

Die bis dato existierende Muster-BSO wurde überarbeitet und ist auf der Seite der Verwaltung, Dezernat 2, Referat Zentrale Dienste und auf der Seite des Sicherheitsingenieurs, Stabsstelle Arbeitssicherheit eingestellt. Bei der einrichtungsbezogenen Anpassung der BSO Teil B steht Ihnen der Sicherheitsingenieur/Brandschutzbeauftragte unterstützend zur Verfügung. Die Muster-BSO kann von der Homepage der Universität Greifswald als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Über die Brandschutzordnung sind alle Beschäftigten der Universität Greifswald regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen.

R. Kolbe

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur)
Brandschutzbeauftragter

Greifswald, den 15.08.2018